

99010020020006

# Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung für mobile Forscher

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/services/99010020020006>

| Modul                     | Sachverhalt                                                                                                                                                                          |
|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungsschlüssel        | 99010020020006                                                                                                                                                                       |
| Leistungsbezeichnung I    | Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Verlängerung für mobile Forscher                                                                                                 |
| Leistungsbezeichnung II   | Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für mobile Forscher beantragen                                                                                                                 |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug                                                                                                                               |
| Quellredaktion            | Baustein Leistungen                                                                                                                                                                  |
| Freigabestatus Katalog    | fachlich freigegeben (gold)                                                                                                                                                          |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber)                                                                                                                                                        |
| Begriffe im Kontext       | Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für mobile Forscher, Forschungseinrichtung: Mobiler Forscher, Aufenthaltserlaubnis, Forscher, Forschung, Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung                                                                                                                                                      |

| Modul                         | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Leistungsgruppierung          | Aufenthaltstitel (individuell, 010)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Verrichtungskennung           | Verlängerung (020)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| SDG-Informationsbereich       | Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Lagen Portalverbund           | Einwanderung (1080100)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Fachlich freigegeben am       | 15.07.2020                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Fachlich freigegeben durch    | Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_8.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_18f.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_18f.html</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Teaser                        | Besitzen Sie eine befristete Aufenthaltserlaubnis für mobile Forscher und möchten Ihre Tätigkeit an der Forschungseinrichtung nach Ablauf der Befristung in Deutschland fortsetzen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Ihre Aufenthaltserlaubnis verlängern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Volltext                      | <p>Die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung für mobile Forscher ist ein befristeter Aufenthaltstitel. Sie können die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis beantragen, wenn Ihre Tätigkeit an einer Forschungseinrichtung über die Geltungsdauer Ihrer Aufenthaltserlaubnis hinaus fortgesetzt werden soll.</p> <p>Beantragen Sie die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis spätestens acht Wochen vor dem Ablauf der Befristung bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Ausländerbehörde.</p> <p>Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung gelten dieselben Voraussetzungen wie für die Erteilung. Insbesondere sollen Sie eine Aufnahmevereinbarung oder einen</p> |

## Modul

## Sachverhalt

entsprechenden Vertrag mit einer Forschungseinrichtung vorlegen können.

Im Falle der Verlängerung wird Ihre Aufenthaltserlaubnis erneut befristet. Die Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung wird für die Dauer des Forschungsvorhabens verlängert. Der Aufenthalt im Bundesgebiet darf aber insgesamt nicht länger als ein Jahr dauern.

Die Aufenthaltserlaubnis kann in der Regel nicht verlängert werden, wenn dies bei der Erteilung oder der zuletzt erfolgten Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis bereits ausgeschlossen wurde.

## Erforderliche Unterlagen

- Pass oder Passersatz
  - Bestehender Aufenthaltstitel
  - Aktuelles biometrisches Foto
  - Aufnahmevereinbarung oder ein entsprechender Vertrag mit einer Forschungseinrichtung zur Durchführung des Forschungsvorhabens.
  - Mietvertrag
  - Nachweise zum Lebensunterhalt (inkl. 3 Einkommensnachweisen der letzten 3 Monate)
  - Nachweis über Ihre Krankenversicherung

## Voraussetzungen

- Sie besitzen einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz sowie die gültige Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung für mobile Forscher nach § 18f Aufenthaltsgesetz.
  - Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.
  - Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.
  - Sie können Ihren Lebensunterhalt und Krankenversicherungsschutz aus Ihrem Einkommen ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen sichern.
  - Sie können eine Aufnahmevereinbarung oder einen entsprechenden Vertrag mit einer Forschungseinrichtung zur Durchführung des Forschungsvorhabens vorlegen

## Kosten

Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung für mobile Forscher:

## Modul

## Sachverhalt

- für einen weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten: EUR 96
- für einen weiteren Aufenthalt von mehr als drei Monaten: EUR 93

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung in Betracht kommen.

## Verfahrensablauf

Die Verlängerung Ihrer Aufenthaltserlaubnis ist bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Ausländerbehörde zu beantragen.

- Je nach Ausländerbehörde und Anliegen kann eine Beantragung über das Internet möglich sein. Informieren Sie sich, ob Ihre Ausländerbehörde die elektronische Beantragung der Aufenthaltserlaubnis anbietet.
- Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich, vereinbaren Sie mit der Ausländerbehörde einen Gesprächstermin.
- Während des Termins werden Ihr Antrag entgegengenommen und Ihre Nachweise geprüft (bringen Sie diese bitte zum Termin mit). Für die Ausstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) werden Ihre Fingerabdrücke genommen.
- Für den Fall einer elektronischen Antragsstellung wird sich die Ausländerbehörde nach Eingang Ihres Online-Antrags mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin zum Gespräch in der Ausländerbehörde zu vereinbaren. Während des Termins werden Ihre Nachweise geprüft (bringen Sie diese bitte zum Termin mit) und Ihre Fingerabdrücke für die Ausstellung der eAT- Karte genommen.
- Wenn Ihrem Antrag entsprochen wird, veranlasst die Ausländerbehörde die Herstellung der eAT- Karte.
- Nach etwa sechs bis acht Wochen können Sie eAT- Karte bei der Ausländerbehörde abholen.

Für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis fallen Gebühren an. Der Zeitpunkt sowie die Form der

| Modul                        | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                              | Bezahlung variiert je nach Behörde                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Bearbeitungsdauer            | etwa 6 bis 8 Wochen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Frist                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis: spätestens acht Wochen vor Ablauf Ihrer noch gültigen Aufenthaltserlaubnis für mobile Forscher •</li> <li>Widerspruchsfrist: 1 Monat</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| weiterführende Informationen | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostenlose Beratung zu den Themen Einreise, Aufenthalt und Beruf erhalten Sie auch bei der „Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland“ vom Portal der Bundesregierung Telefon: 030 1815-1111<br/>Servicezeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr</li> <li>• Informationen zur Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung für mobile Forscher (deutsch):<br/><a href="https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/MobilitaetEU/MobilitaetWissenschaftler/mobilitaet-wissenschaftler-node.html">https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/MobilitaetEU/MobilitaetWissenschaftler/mobilitaet-wissenschaftler-node.html</a></li> <li>• Informationen zur Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung (englisch):<br/><a href="https://www.bamf.de/EN/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/MobilitaetEU/MobilitaetWissenschaftler/mobilitaet-wissenschaftler-node.html">https://www.bamf.de/EN/Themen/MigrationAufenthalt/ZuwandererDrittstaaten/MobilitaetEU/MobilitaetWissenschaftler/mobilitaet-wissenschaftler-node.html</a></li> </ul> |
| Hinweise                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Rechtsbehelf                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Kurztext                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit<br/>Verlängerung für mobile Forscher</li> <li>• Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung für mobile Forscher kann verlängert werden, wenn ihre Geltungsdauer in naher Zukunft abläuft und die Tätigkeit an der Forschungseinrichtung fortgesetzt werden soll.</li> <li>• Die Verlängerung ist spätestens acht Wochen vor Ablauf der Befristung zu beantragen.</li> <li>• Eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Forschung für mobile Forscher ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen, die bei der erstmaligen Erteilung vorlagen, auch weiterhin vorliegen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

| Modul             | Sachverhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Zuge der Verlängerung wird die Aufenthaltserlaubnis erneut befristet.</li> <li>• Eine Verlängerung ist ausgeschlossen, wenn dies bei der Erteilung oder der zuletzt erfolgten Verlängerung bereits von der Ausländerbehörde ausgeschlossen wurde.</li> <li>• Je nach Ausländerbehörde und Anliegen ist die Beantragung über das Internet oder nur persönlich möglich.</li> <li>• Für die Verlängerung fallen Gebühren an. Der Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde</li> <li>• Zuständig: für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde</li> </ul> |
| Ansprechpunkt     | Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Zuständige Stelle | Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Formulare         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare erhalten Sie bei Ihrer Ausländerbehörde, ggf. werden diese auch online angeboten.</li> <li>• Onlineverfahren vereinzelt möglich</li> <li>• Schriftform erforderlich: ja</li> <li>• Persönliches Erscheinen erforderlich: ja</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Ursprungsportal   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |